

Markt Murnau a.Staffelsee

Murnau, 14.10.2026

**Herzlich Willkommen zur
Bürgerversammlung 2026**



Tagesordnung

Die Themen des Abends im Überblick

1



Begrüßung

2



**Verleihung
Ehrenzeichen**

3



**Verleihung
Fassadenpreis /
Ehrenurkunde
Sanierungsmaßnahmen**

4



**Bericht des
Bürgermeisters**

5



**Bericht des
stv. Landrats**

6



Anfragen

1

Begrüßung zur *Bürgerversammlung*



2

Verleihung des *Ehrenzeichens*

Leonhard Brey Senior



3

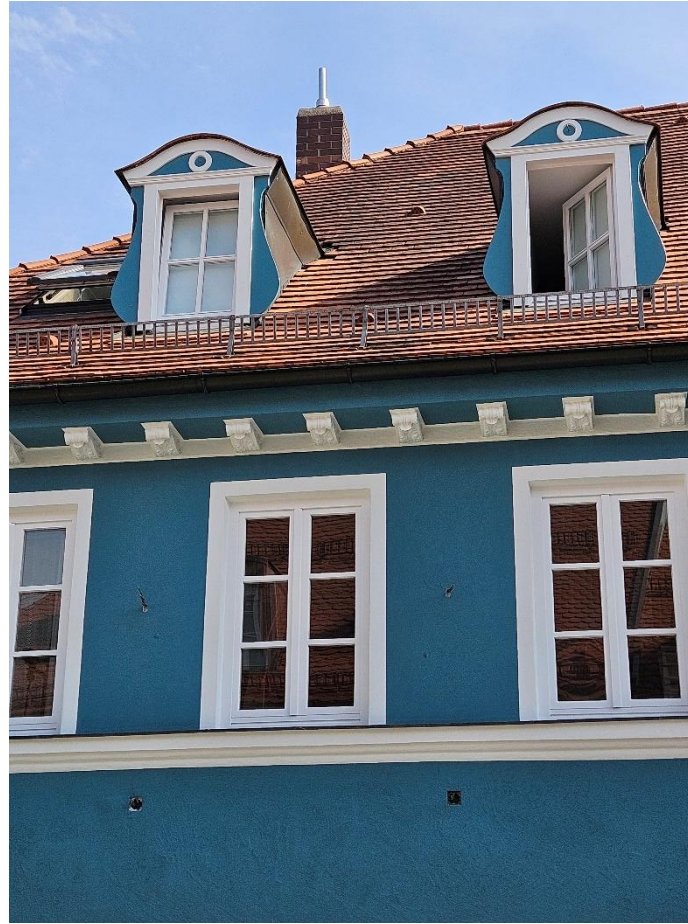
Verleihung des *Fassadenpreises* sowie der *Ehrenurkunde für herausragende Sanierungs- maßnahmen*



Verleihung Fassadenpreis



Obermarkt 44



Verleihung Ehrenurkunde

für herausragende Sanierungsmaßnahmen



Grüngasse



Postgasse

4

Bericht des ***Bürgermeisters***

Bürgerversammlung 2026 14.10.2026



Wo stehen wir?

Haushalt der Marktgemeinde



Kommune am Limit?

Bürgerversammlung 2026 14.10.



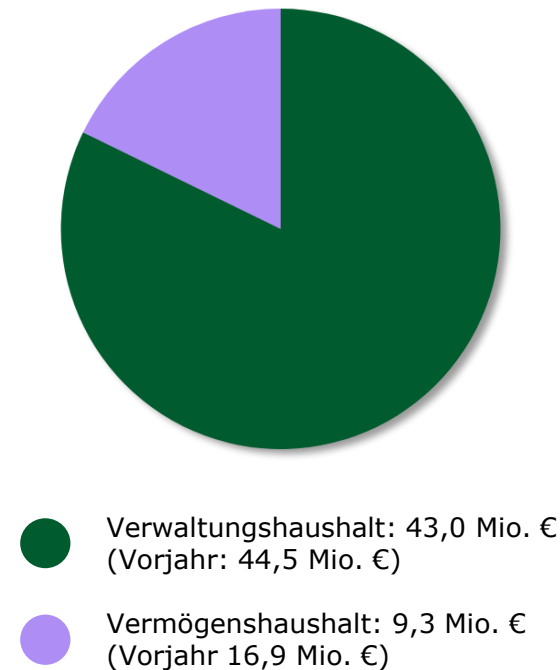
Unser Spielraum wird kleiner

Haushalt der Marktgemeinde 2026

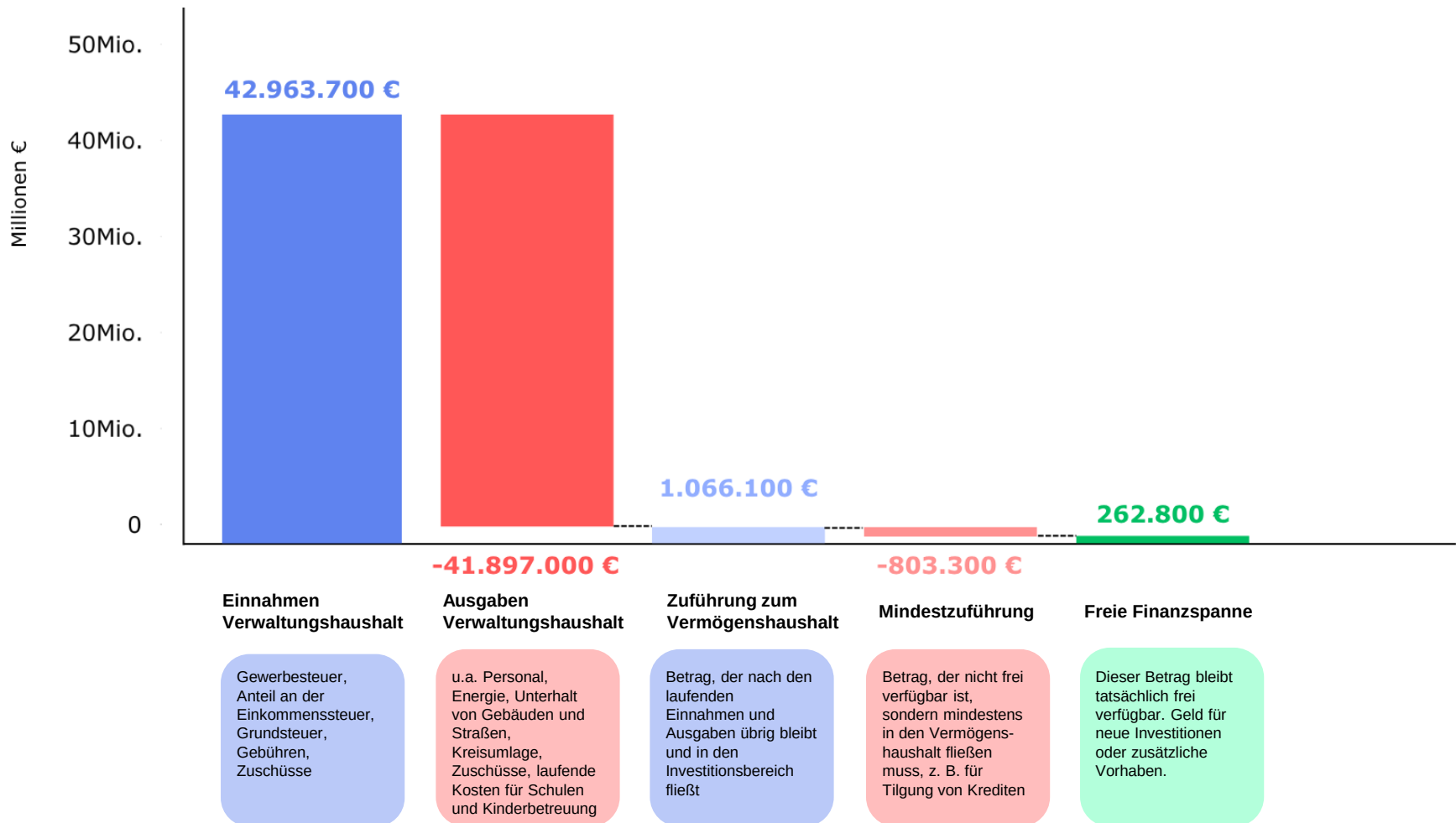
52,3 Millionen Euro

Beträgt das Haushaltsvolumen der Marktgemeinde.

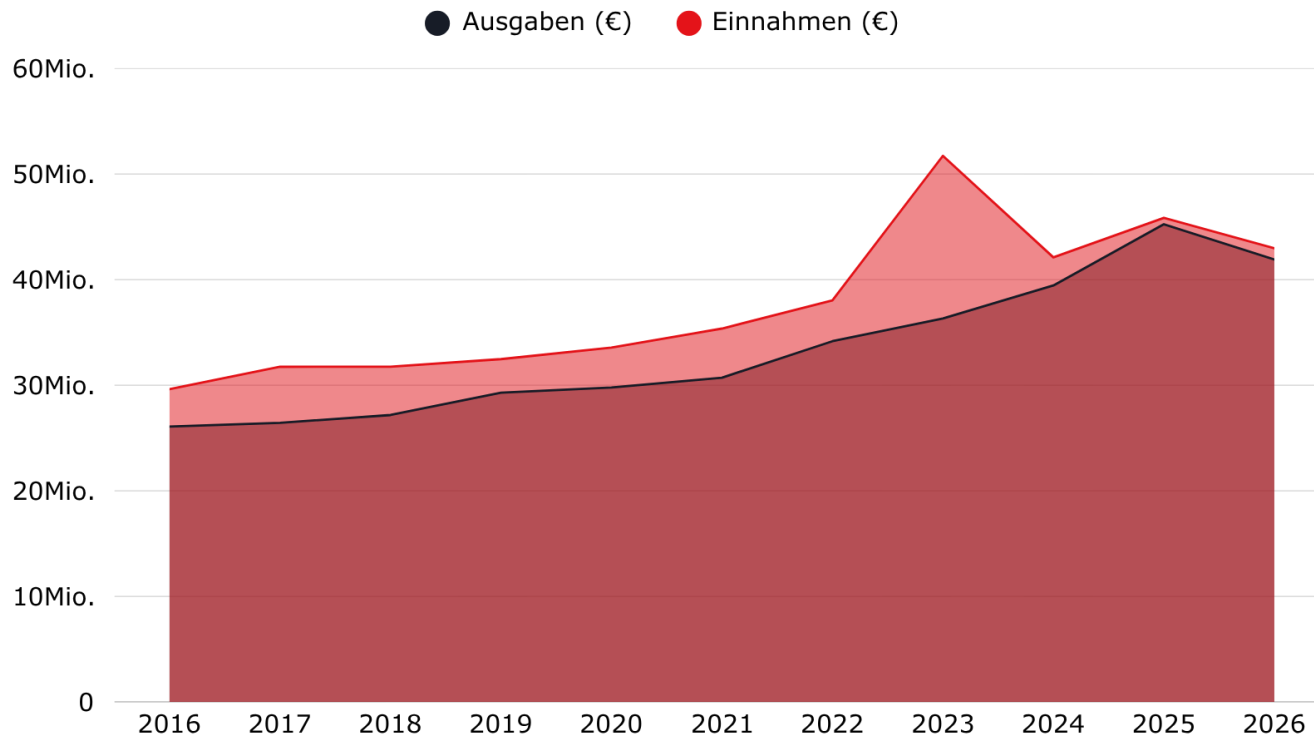
Im Vorjahr waren es noch 61,4 Millionen Euro.



Große Summen – wenig freier Spielraum



Einnahmen und Ausgaben rücken näher zusammen



Unser Spielraum wird kleiner: Kreisumlage

10 Millionen Euro

Kreisumlage führt der Markt Murnau an den Landkreis ab.

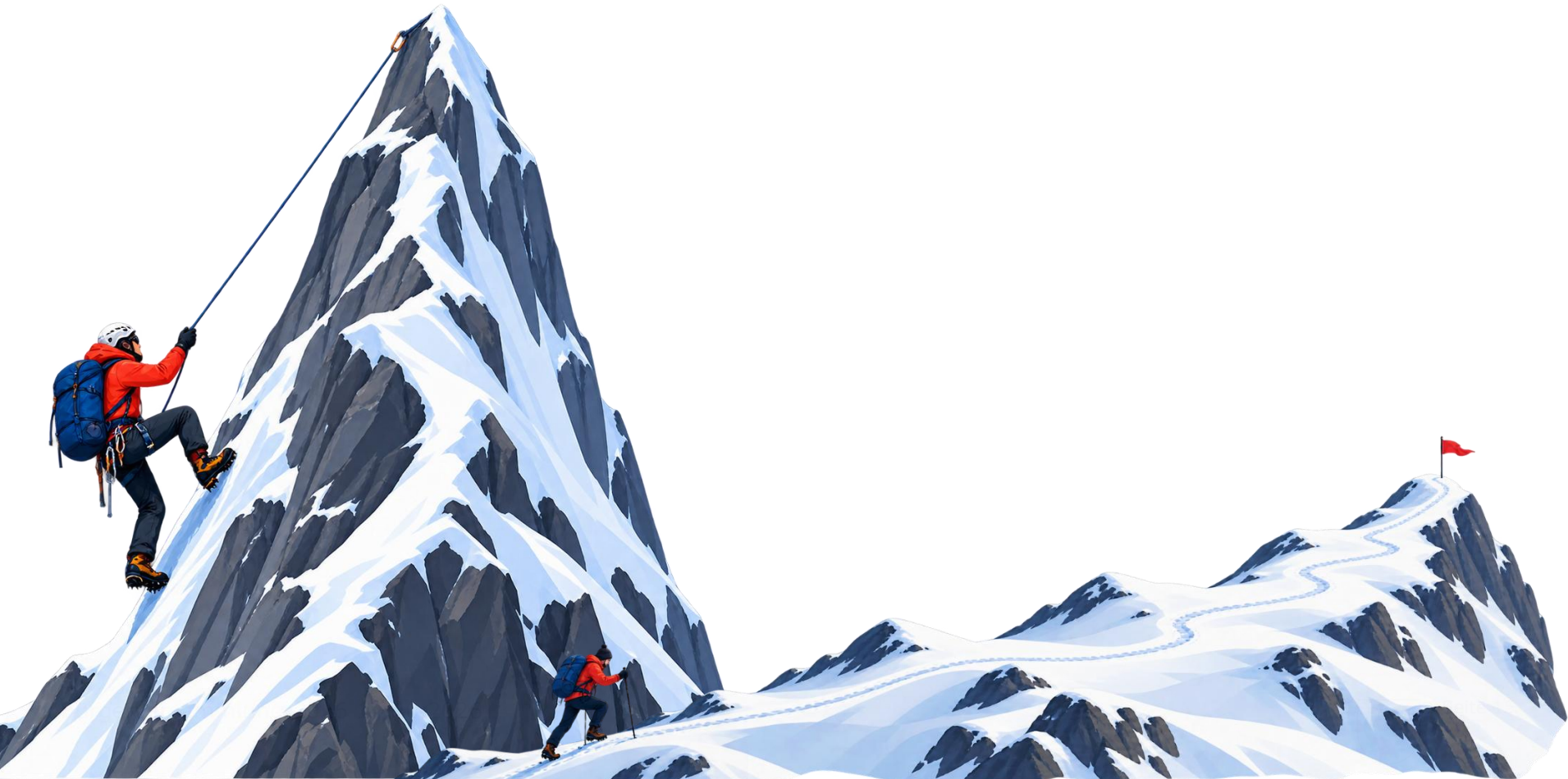
Das entspricht 831,40€ pro Einwohner. Im Vorjahr waren es 1.177€.

Verteilung der Kreisumlage auf die Gemeinden im Landkreis

1	Garmisch-Partenkirchen 28.088 Ew.	25.016.728€
2	Murnau a.Staffelsee 12.057 Ew.	10.024.143€
3	Seehausen 2.434 Ew.	5.367.945
4	Mittenwald 7.400 Ew.	5.230.808€
5	Oberammergau 5.064 Ew.	5.177.236€

Unser Spielraum wird kleiner

Entscheidend ist, wie wir damit umgehen.



Was ist vorangekommen?

Investitionen & Projekte



BAUEN



INFRASTRUKTUR
& VERSORGUNG



WIRTSCHAFTS-
STANDORT



PROJEKTE
FÜR JUNG & ALT



ZEITLICH GESTAFFELT: 3 GROSSE HOCHBAUPROJEKTE IN PLANUNG



ANBAU EMANUEL-VON- SEIDL-GRUNDSCHULE

- Anbau an der Nordostseite des bestehenden Schulgebäudes in Modulbauweise
- Voraussetzung für Einführung des Kooperativen Ganztags
- Fertigstellung bis 2028/2029
- Kosten für Gebäude + Mensa: ca. 6 Mio€

NEUBAU FEUERWEHRHAUS

- Gemeinderat hat sich im Januar erneut zu einem Neubau auf dem Alten Volksfestplatz bekannt
- Kostenobergrenze: 17 Mio€
- Baubeginn ab 2030

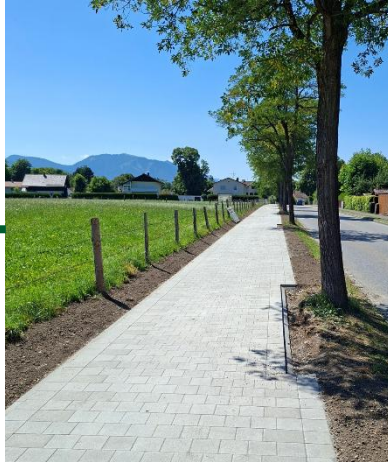


SANIERUNG CHRISTOPH- PROBST-MITTELSCHULE

- Umsetzung ab 2033
- Kleinere Sanierungsmaßnahmen vorab, z. B. Hitzeschutz



TIEFBAU



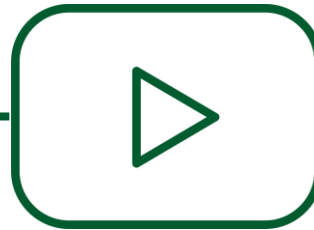
AUSBAU DER RADWEGE

- Arbeiten an Kocheler Straße, Weilheimer Straße & Kohlgruber Straße abgeschlossen
- Nächste Schritte → Mobilitätskonzept

SPIEL- UND BEGEGNUNGS-STÄTTE

- Spatenstich im Mai - Eröffnung im Oktober
- Eröffnung morgen, am 15.10. um 14:30 Uhr - herzliche Einladung





FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

- Komplette Neuaufstellung
- Liegt aktuell beim Landratsamt
- Abschluss im Herbst 2026
- Mehr auf murnau.de



GEMEINDEWERKE VIELE INVESTITIONEN



KANALSANIERUNG

- Abschnittsweise Sanierung der Haupt- und Anschlusskanäle
- 2026: nördliches Murnau, ca. von Gewerbegebiet Straßäcker bis Hauserberg
- Fortsetzung 2028, u.a. im Kemmelpark und Weindorf

NEUER GASBEHÄLTER IN BETRIEB

- Speicherung von fast 600m³ Klärgas
- Wird bei Bedarf mithilfe von 2 Blockheizkraftwerken in Strom und Wärme umgewandelt





AUSBAU DER FERNWÄRME

- 2025 fertig: Bahnhofstraße und Bahnhofplatz
- Planungen für eine neue Energiezentrale
- Kommunale Wärmeplanung ist erstellt und wird ab vom 15.10. bis 14.11.26 in den Gemeindewerken ausgelegt



WIRT-
SCHAFT



TOURISMUS

- 227.509 Übernachtungen in 2025 – stabil auf hohem Niveau
- Weniger Ankünfte, dafür längere Aufenthalte
- Deutlich mehr internationale Gäste

INNOVATIONSQUARTIER

- Standort für Innovation, Digitalisierung und Netzwerk
- Hohe Auslastung und starke Nachfrage
- Start Ups und Skale Ups unter einem Dach





WIRT-
SCHAFT



UNTERNEHMENSQUARTIER

- Eröffnung Ende Februar 2027
- Nahezu vollständig belegt
- Ausschließlich Firmen aus der Region

ALTE POST

- Sanierungsarbeiten der Gebäudehülle abgeschlossen
- Innenausbau in der Umsetzung
- Fertigstellung und Bezug im Frühjahr 2027





Angebote für **ALLE GENERATIONEN**



KINDERFREUNDLICHE KOMMUNE

- Aktionsplan bis 2030
- Bereits umgesetzt: Öffnung Schulhöfe / Sportplätze
- Neue Kinder- und Jugendbefragung läuft

BETREUUNGSANGEBOT

- Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler ab diesem Schuljahr
- Kooperativer Ganzttag ab 2028/29



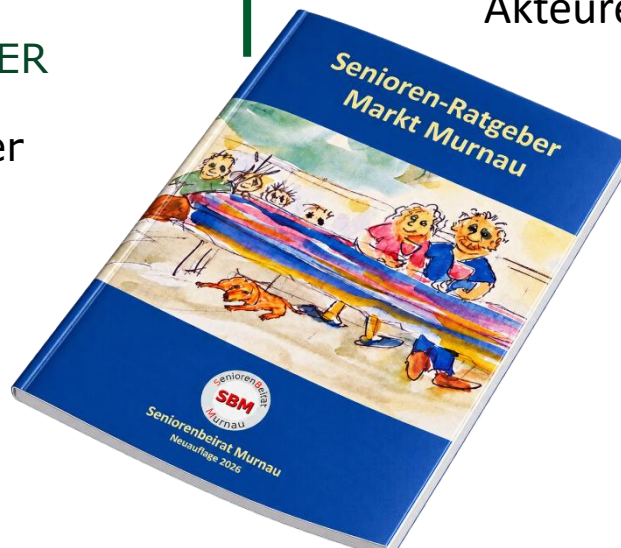


GUTE-PFLEGE-LOTSE KOMMT AB 2027

- Ansprechpartner in der Kommune für Pflegebedürftige, ältere Menschen und deren Angehörige
- Präventive Hausbesuche
- Koordination & Vernetzung lokaler Angebote und Akteure

NEUER SENIOREN RATGEBER

- Erhältlich im Rathaus oder auf murnau.de
- Großer Dank an den Seniorenbeirat für die Erstellung



Was uns beschäftigt

Wichtige Zukunftsthemen



Zukunftsthemen

Diese Themen werden Murnau in den kommenden Jahren besonders beschäftigen:

Wohnen



Schwerpunkte

- Maßnahmenbündel weiter ausbauen
- Wohnraum schaffen, sichern, mobilisieren
- Kooperation mit Zugspitz Region → Veranstaltungsreihe

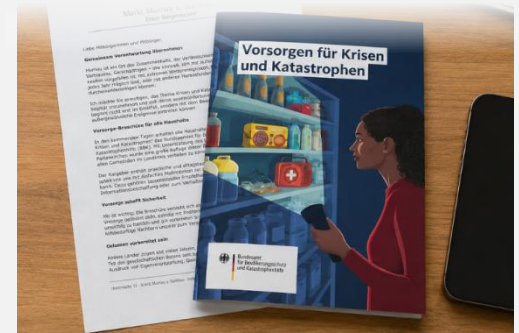
Klima- und Hitzeschutz



Schwerpunkte

- Wärmeversorgung
- Ziel: Alle kommunalen Gebäude mit Photovoltaik ausstatten
- Hitzeanpassung: Übernahme des Hitzeschutzplans des Landkreises

Krisenvorsorge



Schwerpunkte

- Notfallplanung
- Warnung und Information
- Versorgung im Ernstfall
- Information über Murnau App

5

Bericht des *stellvertretenden Landrats*

Bürgerversammlung 2026 14.10.2026



6

Schriftliche und mündliche *Anfragen*



Schriftliche Anfragen

Zwei Themenschwerpunkte:



Fußgängerzone

Schutz vor Überfahrtaten

Was tut der Markt?

Freigabe des Radverkehrs

Antrag auf Probetrieb /
Freigabe von 19 bis 6 Uhr



B2: mögliche Umgehungsstraße

Grundlagen

Was liegt dem Markt
Murnau vor?

Wirkung

Welche Folgen hätte eine
Umgehungsstraße für
Murnau?

Alternativen

Tempo 30, Umleitungen,
Kreisverkehre, lärmarmere
Belag

Einfluss und Prüfung

Welche Möglichkeiten hat
der Markt?

Sicherheit in der Fußgängerzone

FRAGE

Welche **Maßnahmen** hat der Markt Murnau im vergangenen Jahr ergriffen, um ein **Befahren der Fußgängerzone** (außerhalb der erlaubten Zeiten) **durch Kraftfahrzeuge zu verhindern**?

BEOBACHTUNG

Die Postgasse ist nach wie vor ein „offenes Einfallstor“ und auch die Pflanzkübel im Bereich der Poller stellen wirklich kein Hindernis dar, da diese so verrutscht werden können um Durchfahrtsbreite herzustellen.

HINTERGRUND / ANLIEGEN

Gerade im Hinblick auf die immer realer werdenden Gefährdungslagen, sollte hier zeitnah alles getan werden, um die Bevölkerung und unsere Besucher nachhaltig zu schützen.

Sicherheit in der Fußgängerzone

ANTWORT

- Keine konkrete Gefährdungslage
- Fußgängerzone muss für Lieferverkehr und Rettungsdienste befahrbar bleiben
- **Versenkbare Poller** bereits an Obermarkt und Untermarkt vorhanden
- **Weitere Poller folgen** Ende Oktober, u.a. am oberen Untermarkt und am Obermarkt
- Bei Veranstaltungen: individuelle Sicherheitsprüfung und Maßnahmen je nach Größe, Ort und Lage

Freigabe des Radverkehrs

in der Fußgängerzone außerhalb der belebten Zeiten

ANTRAG

Die Bürgerversammlung möge dem Gemeinderat empfehlen, den **Radverkehr in der Murnauer Fußgängerzone außerhalb der stark frequentierten Zeiten zeitlich begrenzt zuzulassen.**

Vorschlag: Probetrieb von 19:00 bis 7:00 Uhr,
unter Berücksichtigung der Interessen von Fußgängern, Anwohnern und Gewerbe

RAHMENBEDINGUNGEN

- Befristeter Probetrieb mit anschließender Auswertung
- Besondere Rücksichtnahme auf Fußgänger
- Geschwindigkeit an die Situation anpassen, bei Fußgängerverkehr ggf. Schrittgeschwindigkeit
- Geeignete Beschilderung und Regelung festlegen
- Auswirkungen auf Fußgänger, Anwohner, Gewerbe und Radverkehr beobachten
- Nach der Probephase Bericht und Bewertung im Gemeinderat

BEGRÜNDUNG

- Außerhalb der stark frequentierten Zeiten ist die Fußgängerzone deutlich weniger belebt. Eine zeitlich begrenzte Freigabe könnte:
- eine direkte Radverbindung durch den Ortskern schaffen,
- eine Alternative zum Autoverkehr bieten,
- ohne umfangreiche bauliche Maßnahmen erprobt werden.

→ Der Vorschlag wurde bereits im Murnauer Mobilitätskonzept als mögliche Maßnahme angesprochen. Es geht ausdrücklich nicht um eine uneingeschränkte Freigabe, sondern um eine zeitlich begrenzte und rücksichtsvolle Nutzung außerhalb der besonders belebten Zeiten.

Abstimmung

Nur Murnauer Gemeindebürger!

Soll der Gemeinderat prüfen, ob der
**Radverkehr in der Murnauer
Fußgängerzone testweise von 19:00
bis 7:00 Uhr zugelassen** wird?



Zwei Vorschläge zur B2

Der Hauptausschuss berät morgen zwei Ansätze zur Entlastung entlang der B2:

Antragsteller: Bürgerinitiative Heimat 2035



Vorschlag

Gemeinde beantragt Lkw-Durchfahrtsverbot über 7,5t zwischen Kreisverkehr bei Spatenhausen und Eschenlohe; Umleitung über B472/A95

Begründung

Weniger Verkehrsbelastung / Staus, weniger Verkehrslärm für Anwohner

Beschlussvorlage der Verwaltung



Vorschlag

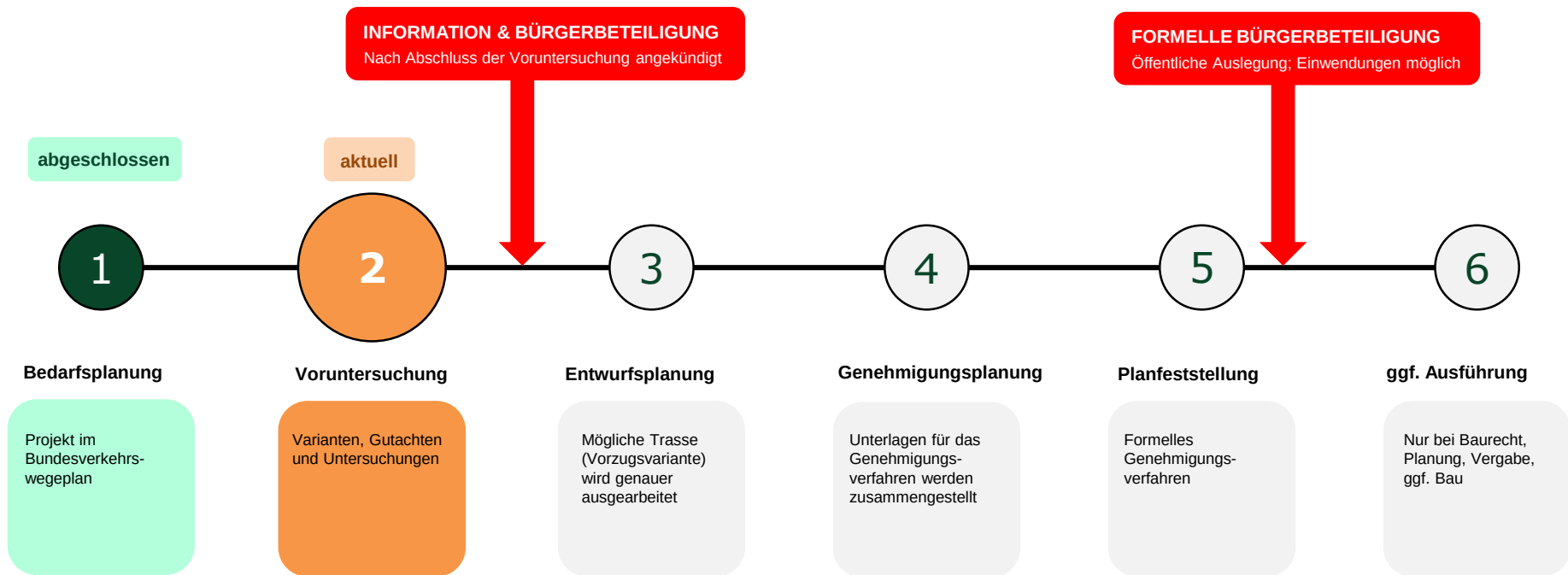
Tempo 30 auf der B2 beim Landratsamt beantragen; Abschnitt Adalberg-Stifter-Straße bis Bahnhofstraße sowie auf der Kreisstraße Gap 1 zwischen Reschkreuzung und Schulzentrum

Begründung

Mehr Sicherheit auf wichtigen Schulwegen und weniger Verkehrslärm für Anwohner

B2: mögliche Umgehungsstraße

Von Bedarfsplanung bis zu möglicher Umsetzung;
Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung



B2: mögliche Umgehungsstraße

ANTRAG

Die Bürgerversammlung möge dem Gemeinderat empfehlen, zu beschließen:
Keine weitere Planungsstufe und keine Festlegung einer B2 Nordtrasse/Vorzugstrasse vor transparenter vollständiger Alternativenprüfung und öffentlicher Beratung.

Zu prüfen sind insbesondere:

- Verlagerung von Durchgangs- und Schwerlastverkehr, z. B. über die A 95 und eine entsprechende Verkehrsführung am Kreisel Spatzenhäusen
- Tempo 30, lärmarmere Belag u. weitere Maßnahmen zur Entlastung der bestehenden B 2
- ÖPNV-, Radverkehrsmaßnahmen sowie sinnvolle Kombinationen
- Vergleichsszenarien ohne Realisierung der Nordtrasse bzw. mit geeigneten alternativen Maßnahmen bzw. Maßnahmenkombinationen

B2: mögliche Umgehungsstraße

BESCHLUSSFORDERUNG

Die Marktgemeinde Murnau fordert gegenüber dem Staatlichen Bauamt und den zuständigen Stellen, dass bis zum Abschluss der ergebnisoffenen Gesamtprüfung keine Vorzugsvariante weiter ausgeplant oder festgelegt und keine weitere Planungsstufe eingeleitet wird. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, diese Forderung aktiv zu vertreten.

Die Gesamtverkehrswirkung der Nordtrasse einschließlich überregionaler, induzierter und verkehrsverlagernder Wirkungen ist ausdrücklich in die Gutachten und die Gesamtbewertung einzubeziehen.

Die B 2 ist Teil einer überregionalen Verkehrsachse. Deshalb muss vor einer Festlegung geklärt werden, ob ein B2 Neubau als neue Nordtrasse die sinnvollste Lösung für Murnau und die Region ist. Gleichzeitig haben sich Verkehrsentwicklung, Mobilitätsverhalten, Klimaziele und Kosten verändert.

GESAMTVERKEHRSWIRKUNG BETRACHTEN

- langfristige Entwicklung des überregionalen Verkehrs, möglicher induzierter Verkehr
- Auswirkungen weiterer Ausbaumaßnahmen und Leistungssteigerungen der B 2, z.B. im Raum Wielenbach/Pähl und Starnberg
- mögliche Verkehrsverlagerungen bei Überlastung oder Störungen der A 95 bzw. des Münchner Autobahnnetzes
- Anschluss- und Knotenpunktkonzept der Nordtrasse: Wo entstehen nach der Umfahrung neue Belastungen, Rückstaus und Verlagerungen – insbesondere im Bereich Kohlgruber Kreisel und der anschließenden Ortsstraßen?
- Auswirkungen auf Anwohner, Natur, Landschaft, Grundwasser, Landwirtschaft und Erholung sowie Nutzen, Kosten und Gesamtbelastungen gegenüberzustellen.

B2: mögliche Umgehungsstraße

ANTWORT

- Tempo 30 / Umleitung des Schwerlastverkehrs:
Geprüft, wird morgen im Hauptausschuss behandelt
- Mobilitätskonzept wird schrittweise umgesetzt
- Einsatz für mehr ÖPNV Angebote, z. B. MVV, Ausbau der Bahnstrecke, Alpenbus
- Ausbau von Geh- und Radwegen

Abstimmung

Nur Murnauer Gemeindebürger!

Soll der Gemeinderat vor einer weiteren Planungsstufe zunächst Alternativen vollständig prüfen und öffentlich beraten?
Zu prüfen wären insbesondere:

- Verlagerung von Durchgangs- und Schwerlastverkehr
- Tempo 30
- lärmarmen Belag und weitere Maßnahmen auf der bestehenden B2
- ÖPNV- und Radverkehrsmaßnahmen
- Kombinationen verschiedener Maßnahmen sowie Szenarien ohne Nordtrasse



B2: mögliche Umgehungsstraße

FRAGE 1

Welche **neuen Erkenntnisse erwarten Sie von dem Gutachten**, die es rechtfertigen nur abzuwarten?

(Mir ist bewusst, dass die Gemeinde Murnau hier keine bindenden Entscheidungen treffen kann, aber eine Situation wie derzeit in Weilheim wäre schon ein Gewinn.)

ANTWORT: Siehe **RE2012**, Richtlinien zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau

FRAGE 2

Welche **Konsequenzen für die Gemeinde Murnau als Ganzes** erwarten Sie von einem Ausbau der B 2 unter Berücksichtigung von Verkehrsverlagerung und -zunahme?

Als Argument für einen B 2-Neubau wird gerne die Entlastung von Weilheimer Straße und Reschstraße angeführt. Aufgrund des geringen Anteils an Durchgangsverkehr ist jedoch nur ein geringer Entlastungseffekt zu erwarten.

ANTWORT: Genau diese Fragen sind Gegenstand der laufenden Vorplanung mit Voruntersuchung.

B2: mögliche Umgehungsstraße

FRAGE 3

Wie **bewerten** Sie die einzelnen Maßnahmen hinsichtlich Lärmbelastung, Kosten und Umsetzbarkeit im Vergleich zum B 2-Neubau:

- Tempo 30
- weiträumige Umleitung des Durchgangsverkehrs
- Kreisverkehre statt Ampeln
- Flüsterasphalt

ANTWORT: Tempo 30 / Umleitung des Schwerlastverkehrs:
Geprüft, wird morgen im Hauptausschuss behandelt

FRAGE 4

Glauben Sie, dass auch die **Anwohner** von Weilheimer Straße und Reschstraße **von den Vorteilen** einer solchen Lösung zu überzeugen sind?

ANTWORT: Die Diskussion sollte genau bei den Anwohnerinnen und Anwohnern beginnen.

B2: mögliche Umgehungsstraße

FRAGE 1

Welche aktuellen **Verkehrsgutachten, Verkehrszählungen, Verkehrsprognosen** und sonstigen fachlichen Untersuchungen **liegen dem Markt Murnau** derzeit zum geplanten B2 Neubau im Norden Murnaus **vor**?

ANTWORT: Dem Markt Murnau liegen zum B2-Neubau keine Verkehrsgutachten, Verkehrszählungen und Verkehrsprognosen vor.

FRAGE 2

Welche **Möglichkeit** hat der Markt Murnau derzeit, vor der Festlegung einer Vorzugsvariante **Einfluss zu nehmen**?

ANTWORT: Der Markt Murnau hat kein formelles Recht der Mitsprache bis zum Abschluss der Voruntersuchung.

B2: mögliche Umgehungsstraße

FRAGE 3

Beabsichtigt der Markt Murnau, die für eine Variantenentscheidung maßgebliche Verkehrsuntersuchung durch ein **unabhängiges, ergebnisoffenes Gutachten überprüfen zu lassen**, wobei neben den Ausbauvarianten auch die **Nullvariante** (Entwicklung ohne Realisierung des B2-Neubaus) untersucht und hinsichtlich der verkehrlichen Auswirkungen auf Murnau gegenübergestellt wird?

ANTWORT: Nein.

FRAGE 4

Falls eine solche unabhängige Prüfung einschließlich der Untersuchung der Nullvariante derzeit nicht vorgesehen ist: **Aus welchen Gründen sieht die Gemeinde davon ab?** Unter welchen Voraussetzungen wäre eine solche Prüfung aus Sicht der Gemeinde möglich?

ANTWORT: Weil die fachliche Beurteilung dem Staatlichen Bauamt obliegt. Ein eigenes Gutachten käme nur dann in Frage, falls die Gemeinde gegen ein mögliches Planfeststellungsverfahren vorgehen möchte.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Markt Murnau a. Staffelsee

www.murnau.de

